



éole-info

Windenergietrends Nr. 10 | Februar 07

Bundesgericht: Windstrom im öffentlichen Interesse

Das Urteil vom 31. August 2006 eröffnet neue Perspektiven für die Windenergienutzung in der Schweiz. Mit einer Analyse der nun schriftlich vorliegenden Urteilsbegründung beleuchtet éole-info die Tragweite des Grundsatzentscheids.

Man kann vielleicht noch nicht von einem Dauerhoch sprechen, aber das Urteil des Bundesgerichts hat zweifellos die dunklen Wolken weggefegt, welche die Zukunftsaussichten für das Projekt Crêt-Meuron und die Windenergienutzung in der Schweiz verdüstert hatten. Mit der höchstinstanzlichen Anerkennung des öffentlichen Interesses an einer sauberen Stromproduktion hat die Windkraft nun gute Karten, wenn es darum geht, zwischen Landschaftsschutz und zukunftsfähiger Energieversorgung einen Interessenausgleich zu finden – zumal eine Diversifikation der Energiequellen mehr Sicherheit in der Stromversorgung bringt.

Beim Wort genommen

«Gratuliere zum Erfolg. Wir brauchen alle erneuerbaren Energien, wenn wir eine nachhaltige Energieversorgung erreichen wollen. Keine löst für sich allein die Probleme, die Summe ist entscheidend. Windenergie ist zweifellos ein Teil der Lösung, nicht des Problems.»

Eduard Kiener, alt-Direktor des Bundesamtes für Energie, stellvertretend für die Gratulationen, die Suisse Éole von Sympathisanten der Windenergie nach dem Bundesgerichtsurteil erhalten hat.

Der beste Standort

Zur Erinnerung: Nach einer Evaluation von 20 Standorten im Kanton Neuenburg stellten sich 6 Standorte auf den Jurakreten als geeignet für die Windenergieproduktion heraus. Im Rahmen der kantonalen Richtplanung wurden Umweltorganisationen (WWF, Pro Natura, Ecoforum), Gemeindebehörden und kantonale Ämter zur Vernehmlassung geladen, die Lokalbevölkerung wurde via Medien und Infoveranstaltungen auf dem Laufenden gehalten. In den Jahren 1999 und 2000 folgten Windmessungen und – obwohl für Windparks nicht verlangt – Umweltverträglichkeitsstudien. Aus dem Evaluationsprozess ging der Crêt-Meuron als bester Standort für einen Windpark hervor.

Aufgrund der öffentlichen Auflage des Richtplans im Januar 2002 reichten die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz und der Schweizer Heimatschutz sowie die Eigentümer der Ferienhäuser in der Umgebung Einsprache ein. Als Begründung führten sie die Beeinträchtigung der Landschaft und eine angeblich ungenügende Stromproduktion des geplanten Windparks an. Ihre Argumentation stützte sich auf den Kretenschutzartikel aus dem Jahre 1966. Nach Ablehnung der Einsprache durch die Kantonsregierung



Bereits intensiv genutzt: Der Crêt-Meuron

zogen die Opponenten den Entscheid ans Verwaltungsgericht weiter, das der Argumentation der Gegner folgte und ihnen Recht gab. Dieses Urteil wiederum wurde von der Neuenburger Kantonsregierung und der Betreibergesellschaft Eole-Res ans Bundesgericht weitergezogen.

Die höchste Instanz wies die Verwaltungsgerichtsbeschwerden zurück, hiess aber die staatsrechtliche Beschwerde von Eole-Res gut und kassierte das Urteil des Verwaltungsgerichts. Nun liegt der Ball wieder bei der Vorinstanz (also beim kant. Verwaltungsgericht), deren Urteil im Laufe des Jahres erwartet wird.

Folgerungen aus dem Urteil

Gemäss Urteil des Bundesgerichts wurde das Projekt Crêt-Meuron nach dem ordentlichen Planungsverfahren durchgeführt, das zahlreiche Rekursmöglichkeiten zulässt. Dies im Unterschied zum Windpark Mont-Crosin, der sich auf den Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) stützt. Dieser Artikel lässt Sonderbewilligungen ausserhalb der Bauzone zu, sofern die Bauten standortgebunden sind und keine übergeordneten Interessen dagegen sprechen.

In der Interessenabwägung, die das Verwaltungsgericht 2005 vorgenommen hatte, stellt es nicht die Wahl des Standorts Crêt-Meuron in Frage, sondern postuliert aufgrund des Kretenschutzartikels von 1966 einen quasi absoluten Schutzanspruch. Das Verwaltungsgericht äussert sich auch nicht zum Stellenwert der vom Neuenburger Regierungsrat vorgenommenen Beschränkung auf zwei Windparks im Kanton. Gleichzeitig räumt es dem Landschaftsschutz einen prioritären Platz ein – auf Kosten der Produktion sauberen Windstroms.

Das Bundesgericht indes ist anderer Meinung: Es betrachtet einerseits die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Revision des Perimeters der verschiedenen Zonen als erfüllt, andererseits bezieht es die schweizerische Energiepolitik auf nationaler wie kantonaler Ebene in die Betrachtung ein. Der Bund unterstützt die Diversifikation der Stromerzeugungstechniken und die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energiequellen; seine Politik hat die Aufgabe, die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten. Und die Neuenburger Gesetze verlangen, dass Kanton und Gemeinden eine «aktive Politik in der Nutzbarmachung einheimischer Energieressourcen» betreiben. Dazu gehört der Wind.

Produzierte Strommenge darf keine Rolle spielen

Ein wichtiger Punkt der Erwägungen ist die produzierte Strommenge. Das Verwaltungsgericht hatte den Beitrag von Crêt-Meuron zur Stromversorgung als «extrem schwach» respektive «quasi unbedeutend» eingestuft. Das Bundesgericht kritisiert diese Einschätzung. Zwar hätten die neuen erneuerbaren Energien in der

Schweiz neben der dominanten Wasserkraft eine sekundäre Bedeutung. Doch dies sei kein Grund, sie zu vernachlässigen, im Gegenteil: «Die Energiepolitik darf nicht nur dahin tendieren, das Potenzial der Wasserkraft vollumfänglich auszuschöpfen, sondern sie muss gleichzeitig den Anteil der neuen erneuerbaren Energien vergrössern», heisst es in der Urteilsbegründung.

Sicher muss man einräumen, dass ohne den Windpark Crêt-Meuron die Stromversorgung in der Schweiz nicht gefährdet wäre. «Trotzdem», so das Bundesgericht, «bestehen die Ziele in der Politik im Bereich der erneuerbaren Energien nicht einseitig darin, den Status quo zu erhalten (...); vielmehr sind auf längere Sicht die verschiedenen erneuerbaren Energiequellen zu fördern.»

In seiner Botschaft zum Energie- und Stromversorgungsgesetz betrachtet es der Bundesrat als «auf lange Sicht unausweichlich» zu neuen Energiesystemen überzugehen. Deshalb «müssen neue Technologien auf dem Markt eingeführt werden, insbesondere um Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen». Das Bundesgericht zieht daraus den Schluss: «Angesichts der Ziele der nationalen und kantonalen Energiepolitik existiert ein ausgewiesenes öffentliches Interesse, Anlagen zur Windstromproduktion zu realisieren, wie sie im kantonalen Richtplan vorgesehen sind.» Und zwar unabhängig davon, wie viel Strom die Anlagen produzieren. Die Lausanner Richter wollten sich in ihrem Urteil auch künftigen Entwicklungen nicht verschliessen: «Dieses öffentliche Interesse muss nicht nur beim jetzigen Stand der Dinge zugestanden werden, sondern auch angesichts von Tendenzen, die in Zukunft zu einer anderen Einschätzung des Stellenwerts der Windenergie in der Schweiz führen könnten – zu denken ist hier an den Gesamtstromverbrauch, denn die Energiepolitik fördert ja auch das Stromsparen.»

Kein Wildwuchs zu erwarten

Was die Auswirkungen auf die Landschaft betrifft, so verweist das Bundesgericht auf den Fakt, dass der Neuenburger Regierungsrat die Anzahl der Windparks im Richtplan auf zwei beschränkt hat. Kreten mit Windturbinen werden die Ausnahme bleiben. Es kann deshalb keine Rede davon sein, dass der Naturschutz im Kanton aufgeweicht wird, geschweige denn ein Wildwuchs zu erwarten ist.

Gewiss, das Windpark-Projekt beeinflusst das Erscheinungsbild des Crêt-Meuron – etwa mit den Windrädern, den Zugangswegen und angesichts des touristischen Potenzials. Das Bundesgericht berücksichtigt in seiner Interessenabwägung die bestehenden Infrastrukturanlagen (Strasse, Skilifte, Restaurants, Hochspannungsleitung). Die geplanten Windturbinen, so die Richter, würden lediglich die bestehende Infrastruktur ergänzen, was ihren visuellen Einfluss relativiere. Im Urteil heisst es: «Das Interesse, diesem



Windstromproduktion: im öffentlichen Interesse

stadtnahen (La Chaux-de-Fonds, Anm. d. Red.), von Spaziergängern und Skifahrern bereits intensiv genutzten Standort, einen verstärkten Schutz zukommen zu lassen, ist geringer als an anderen, weniger gut zugänglichen Orten, deren natürlicher Charakter besser erhalten ist.» Die Richter erinnern daran, dass andere Bauwerke wie beispielsweise Staumauern «ebenfalls an Orten realisiert werden müssen, die schützenswert sind – und wo das öffentliche Interesse an der Ortserhaltung sich nicht durchsetzt, soweit kein absoluter Schutz vorgeschrieben ist».

Das Urteil des Verwaltungsgerichts wurde hauptsächlich wegen seiner nicht korrekten Interessenabwägung von den Lausanner Richtern kassiert: «Das Verwaltungsgericht hat der Beeinträchtigung der Landschaft im vorliegenden Fall eine übertriebene Bedeutung zugesprochen und folglich das öffentliche Interesse an

einer Anlage zur Windstromproduktion, die den Zielen der eidgenössischen und kantonalen Energiepolitik entspricht, zu wenig Gewicht beigemessen (...). Mit anderen Worten: Eine korrekte Interessenabwägung hätte das Verwaltungsgericht zum Schluss geführt, dass es die Realisation eines Windparks auf dem Crêt-Meuron nicht prinzipiell verhindern darf.»

Download vollständige Urteilsbegründung im Original (französisch). Eine deutschsprachige Kurzfassung der Urteilsbegründung wird von Suisse Eole erarbeitet.



Entlebuch: Strom vom Bauernhof

Collonges: grösste und produktivste Anlage

éole-info

Kurzmeldungen

Windstrom: Produktionsplus von 84%

2006 produzierten in der Schweiz betriebene Windturbinen 15,2 Millionen Kilowattstunden Windstrom. Genug, um den privaten Elektrizitätsbedarf etwa der Stadtbevölkerung von Delémont zu decken. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein sensationeller Zuwachs von über 80 Prozent.

Für die Schweizer Windstromperformance sorgen heute elf Grossturbinen mit 600 bis 2000 Kilowatt Leistung. Wobei die

grösste Windenergieanlage in Collonges VS allein rund 30 Prozent zur Schweizer Gesamtproduktion beiträgt (siehe unten). Die Ende 2005 in Betrieb genommene, optimal auf den Standort und dessen Windverhältnisse abgestimmte Turbine zeigt: Gute Anlagen an guten Standorten widerlegen das Vorurteil, die Schweiz sei kein Windenergieland.

Walliser Windernte: Erfolgsgeschichte zum Zweiten?

Nach etwas mehr als einem Betriebsjahr zeigt sich, dass die 2 MW-Windturbine in Collonges VS alle Erwartungen übertrifft: Die Betreibergesellschaft RhônEole SA rechnete mit einer Jahresproduktion von 3,5 Millionen kWh, doch die grösste Windturbine der Schweiz lieferte vergangenes Jahr 4,4 Millionen kWh!

RhônEole SA hat nun einen weiteren Turbinenzubau in die Wege geleitet. Die Aktiengesellschaft, die je zur Hälfte den Services industriels de Lausanne (SIL) und dem Service électrique intercommunal (SEIC) gehört, hat die Baubewilligung für eine zweite Windturbine erhalten, diesmal auf Gemeindegebiet von Martigny.

Bei der zweiten Anlage handelt es sich um eine ähnliche wie die von Collonges: Die Nabenhöhe der Enercon E82 liegt ebenfalls bei 100 m, der Rotordurchmesser ist mit 82 m etwas grösser. Im Unterschied zur E70 von Collonges ist der Turm der neuen Anlage aus Beton anstatt aus Stahl. Jean-Marie Rouiller, Chef strategische Entwicklung bei den SIL, hofft auf eine Inbetriebnahme vor Ende 2007. Sowohl in Collonges wie in Martigny sollen die Turbinen keine Einzelanlagen bleiben, sondern jeweils Teil eines Windparks mit mindestens drei Windrädern werden.

SL-Opposition in Peuchapatte JU: Nichts gelernt?

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) hat aus der letztjährigen Niederlage vor Bundesgericht wenig gelernt und beharrt auf ihrer Einsprachepraxis. Kürzlich hat sie beim Verwaltungsgericht des Kantons Jura Rekurs gegen eine Änderung des Zonenplans in Peuchapatte eingereicht. Die kleine Gemeinde in den Freibergen plant einen Windpark auf einer Jurakrete. Für dessen Bau und Betrieb interessiert sich die Juvent SA, die den Windpark Mont-Crosin betreibt.

In einem Communiqué wiederholt die SL altbekannte Argumente (z.B. ungenügendes Windaufkommen), obwohl diese vom Bundesgericht zurückgewiesen wurden (Windstärke sei kein rechtsentscheidender Faktor). In den Augen der Bundesrichter for-

dert allein schon das öffentliche Interesse eine Diversifizierung der Energiequellen, wobei der Wind seine Rolle spielen soll – Punkt. Bemerkenswert, dass die SL von einer «permanenten Verwechslung von erneuerbaren Energien im Allgemeinen und Windenergie im Besonderen» spricht. Soll da zwischen «gut» und «schlecht» unterschieden werden? Nach welchen Kriterien? Wem würde eine solche Strategie des «Teile und herrsche» nützen?

Die Verhinderungstaktik der SL verzögert – einmal mehr – ein gesetz- und verfahrenskonformes Projekt. Diese Art der Opposition richtet sich auch gegen kohärente und transparente Planungsverfahren, für die sich die Schweizer Windbranche einsetzt.



Gut besucht: «Windstrom vom Bauernhof»



Publikumspreis für Windpower AG

Landwirte interessieren sich für Windenergie

Auf dem Bauernhof Windstrom ernten – ein attraktiver Zusatzerwerb für die Landwirtschaft? Die Veranstaltung «Windstrom vom Bauernhof» von Suisse Eole, Schweizerischem Bauernverband und Agridea hat Chancen und Fakten dieser neuen Option für Schweizer Landwirte aufgezeigt. Dem mit hundert Personen überaus gut besuchten Meeting in Bern ist es gelungen, Entscheidungsträger und Interessierte aus den Bereichen Landwirtschaft, Raumplanung und Energie zusammenzubringen. Dass Windenergie zur bedeutenden Einkommensquelle werden kann, zeigten am Meeting erwähnte Beispiele aus Deutschland, wo einzelne Landwirte über 40 Prozent ihres Einkommens mit dem Verkauf von Windstrom erzielen. In der Schweiz planen mehrere Landwirte, auf ihren Höfen Windmessungen durchzuführen.

Am Info-Meeting berichteten die ersten Schweizer «Windwirte» von ihren Erfahrungen. Für Landwirte gibt es grundsätzlich

drei Optionen, in die Windenergienutzung einzusteigen:

1. Die Verpachtung von Land an Turbinenbetreiber, so wie Pierre Berger auf dem Mont-Crosin, der bei der Juvent SA zu 25 Prozent als Turbinenwart angestellt ist.
2. Die Installation einer Leichtwindanlage, wie Jean Oppliger, der den Strom aus seiner Aventa-Turbine selber vermarktet.
3. Das Aufstellen einer Grossturbine, wie Roland Aregger, der seit über einem Jahr in Entlebuch den sauberen Strom aus seiner 900kW-Anlage ins Netz einspeist. Mittlerweile hat er sich zum Windenergie-Experten entwickelt, der Windmessungen in der ganzen Schweiz durchführt.

- Bestellung der Tagungsunterlagen (CHF 35.—): wind@ideja.ch

Titlis-Windrad dreht jetzt auf Bauernhof

Die abgebaute Kleinwindturbine vom Titlis erzeugt seit letztem Herbst auf dem Hof von Fritz Neuenschwander in Gunzwil LU erfolgreich Strom. Die Betreiberin, die Genossenschaft Windenergieanlage Diegenstal, rechnet mit einer Produktion von rund 20 000

Kilowattstunden pro Jahr, was dem Verbrauch von 6 Haushalten entspricht. Für Landwirt Neuenschwander ist das Windrad vorab ein Besuchermagnet – sein Betrieb lebt zu einem guten Teil vom Agrotourismus.

Agro-Publikumspreis für Windturbine in Entlebuch

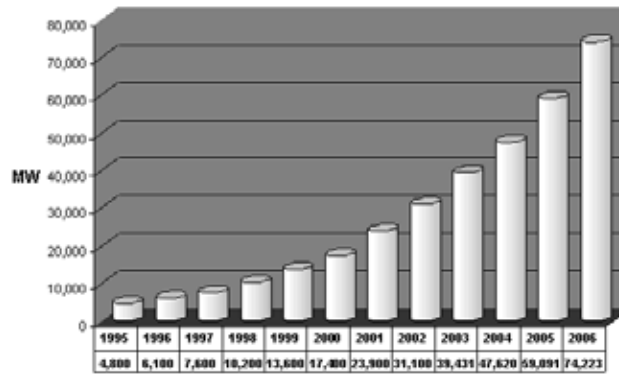
Roland Areggers Idee, auf dem elterlichen Gutshof im Entlebuch Windstrom zu produzieren, hat eine weitere Anerkennung erfahren: Die Leserschaft von «Schweizer Bauer» und «Terre & Nature» hat ihm den Publikumspreis von 3000 Franken zugesprochen. Dies aus Anlass des Innovationswettbewerbs der Schweizer Landwirtschaft, dem «Agro-Preis», für den insgesamt 88 Projekte einge-

reicht wurden. Eole-info freut sich über dieses Zeichen der Popularität von Windturbinen und gratuliert dem Preisträger, dessen Windenergieanlage auf dem Hof Feldmoos den Strombedarf von gut 250 Haushalten abdeckt und dem Landwirtschaftsbetrieb eine neue Einkommensquelle erschliesst.

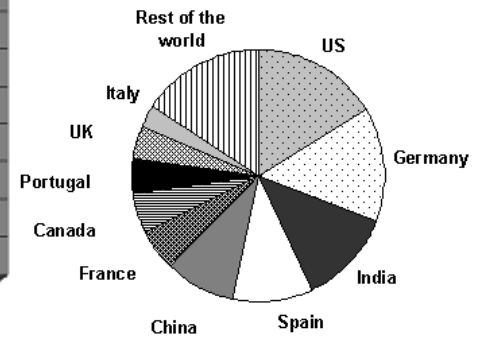
Top 10 cumulative installed capacity (Dec. 2006)



Global cumulative installed capacity 1995-2006



Top 10 new installed capacity (Jan.-Dec. 2006)



Windmärkte wachsen weltweit

Baut die Stadt Zürich eigene Windparks?

Die Zürcher Stadtregierung hat Ende Januar eine parlamentarische Motion entgegengenommen, die den Bau eines oder mehrerer Windparks in der Schweiz mit einer installierten Mindestleistung von total 15 MW verlangt. Die ein bis zwei Standorte würden mit

Anlagen von 1,5 – 2 MW bestückt. Die Standortwahl habe sich nach dem «Konzept Windenergie Schweiz» zu richten, so die beiden Motionäre Bernhard Piller (Grüne) und André Odermatt (SP).

Trotz Lieferengpässen: 32% Wachstum des Wind-Weltmarktes

Die Windenergiebranche blickt wiederum auf ein Jahr mit beeindruckenden Wachstumswerten zurück: 2006 wurden weltweit 15'197 MW Turbinenleistung im Wert von 18 Mrd. Euro neu installiert, was zu einem Total von 74'223 MW führt. Trotz Lieferengpässen betrug das Branchenwachstum 32 Prozent. Die grössten Zuwachsraten verzeichneten im letzten Jahr die USA (2'454 MW), Deutschland (2'233 MW), Indien (1'840 MW), Spanien (1'587 MW), China (1'347 MW) und Frankreich (810 MW).

Obwohl sich die Marktbasis global verbreitert, bestreitet Europa mit 65 Prozent der Installationen immer noch den Löwenanteil.

2006 wurden in Europa 100 TWh Strom produziert. Das entspricht 3,3 Prozent des Stromverbrauchs der EU oder fast dem doppelten Verbrauch der Schweiz. Rangreihenfolge der installierten Gesamtleistung: Deutschland (20'621 MW), Spanien (11'615 MW), USA (11'603 MW), Indien (6'270 MW) und Dänemark (3'136).

- Global Wind Energy Council: www.gwec.net

EU-Forschungsprogramm gestartet

Am 1. Januar war offizieller Start des 7. EU-Rahmenprogramms Forschung und Entwicklung «FP7». Das Gesamtbudget über 7 Jahre liegt bei 50 Milliarden Euro, für Energieforschung stehen 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Abgabetermine für Projektanträge

im Bereich Wind sind je nach Forschungsfeld der 3. Mai oder der 31. Juli 2007. Formulare, Factsheets, Arbeitsprogramme, Bewerbungsführer auf cordis.europa.eu.

Suisse Eole Tagung 2007: Windwärts! Aufbruch der Schweizer Windenergie

Auch in der Schweiz hat die Nutzung der Windenergie Potenzial. Die wirtschaftlichen, technischen, politischen und raumplanerischen Signale stehen auf Grün, sauberer und kostengünstiger Windstrom ist gefragt. Mit dem positiven Bundesgerichtsurteil (siehe Hauptartikel), der kostendeckenden Einspeisevergütung und der Berücksichtigung in kantonalen Richtplänen haben sich die Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in der Schweiz entscheidend verbessert. Die Suisse Eole Tagung nimmt die neue Ausgangslage auf und zeichnet die mittelfristigen Perspektiven der Windstromproduktion in der Schweiz.

Die Tagung, die am Freitag, 20. April 2007 in Bern stattfindet, richtet sich an Energie-, Umwelt- und Raumplanungsfachleute, Investoren und Stromversorger bzw. Stromproduzenten, Behörden, Politik, Landwirtschaft, Fach- und Publikumsmedien und steht weiteren Interessierten offen. Die Veranstaltung wird zweisprachig Deutsch/Französisch durchgeführt, mit Simultanübersetzung.

Das detaillierte Programm erscheint ab Ende Februar auf www.wind-energie.ch. Anmeldungen ab sofort möglich unter wind@ideja.ch (bitte mit vollständiger Adressangabe).



Messstation von MeteoSchweiz in Sion



Messstation auf dem Gütsch

MeteoSchweiz

Messung, Analyse und Vorhersage von Wind für die ganze Schweiz

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, kurz MeteoSchweiz, ist mit seinen 270 Mitarbeitenden an den Standorten Zürich, Zürich-Flughafen, Genf, Payerne und Locarno-Monti angesiedelt. Eine der Aufgaben des Bundesamtes ist es, über die ganze Schweiz Wind zu messen, zu analysieren und vorherzusagen.

Seit 1978 misst MeteoSchweiz die verschiedenen Windparameter mit automatischen Stationen. Heute stehen ca. 100 solcher Messstationen im Einsatz, an denen alle 10 Minuten die mittlere Windgeschwindigkeit, die Windrichtung und die maximale Böenspitze erfasst werden. Die Stationen decken alle Landesteile und Höhenlagen ab, also vom Flachland bis zu den Gipfellagen.

MeteoSchweiz sammelt alle Messwerte, überprüft und analysiert sie. Neben routinemässig durchgeführten Standardanalysen und Berechnungen (z.B. Tages- und Monatsmittel, Normwerte) bietet MeteoSchweiz auch kundenspezifische Analysen und Auswertungen samt Darstellungen in tabellarischer, grafischer oder textlicher Form an. In diese Analysen können auch Daten ausländischer Wetterdienste integriert werden.

Neben dem Erfassen und Analysieren von Daten erstellt MeteoSchweiz natürlich auch Wetter- bzw. Windvorhersagen. Diese basieren auf Modellrechnungen und/oder langjährigen Erfahrungswerten. Dabei werden sowohl das eigene alpine Modell (aLMo) als auch ausländische Wettermodelle verwendet. Operativ erstellt MeteoSchweiz zurzeit für die ganze Schweiz sowie das angren-

zende Ausland Vorhersagen für die folgenden 10 Tage. Produkte sind z.B. Windfelder über das ganze Modellgebiet oder prognostizierte Windwerte für festgelegte geografische Punkte, wie Messstandorte oder Ortschaften.

Mehr Informationen zu MeteoSchweiz, den Messnetzen und Modellen, aber auch online verfügbare kostenlose und kostenpflichtige Produkte sowie die nötigen Kontaktangaben finden Sie unter www.meteoschweiz.ch. Zu empfehlen ist insbesondere die Seite Energie unter Services.

In dieser Rubrik gibt Suisse Eole interessierten Unternehmen die Chance, sich einem breiten Fachpublikum und weiteren interessierten Kreisen vorzustellen. Die Konditionen sind unter diesem [Link](#) zu finden. Für den Inhalt des Portraits ist das jeweilige Unternehmen verantwortlich.

éole-info

Agenda

02.–04.03.2007

erneuerbare energien 2007

Messe/Kongress, Böblingen (D), www.erneuerbareenergien.com

20.4.2007

Windwärts! Schweizer Windenergie im Aufbruch

Tagung Suisse Eole, Bern, www.wind-energie.ch (Programm ab Ende Februar)

7.–10.5.2007

EWEC 2007

European Wind Energy Conference & Exhibition, Mailand (I), www.ewec2007.info

3.–6.6.2007

WINDPOWER 2007

Conference & Exhibition, Los Angeles (USA), www.awea.org

6.6.2007

naturemade energie arena

Kulturcasino Bern, www.naturemade.ch

14.6.2007

Suisse Eole Mitgliederversammlung

(Nachmittag)

14.–17.6.2007

ENERGISSIMA

Messe, Espace Gruyère, Bulle, www.energissima.ch

15.6.2007

Europäischer Windtag

21./22.6.2007

Eis und Fels

Tagung, Andermatt

2.–6.7.2007

World Sustainable Energy Forum

International Conference, Exhibition and Excursions, Luzern, www.efcf.com

In spe

- Eidg. Räte verabschieden Elektrizitätsvorlagen (Frühjahrs-session)
- Verwaltungsgerichtsentscheid Crêt-Meuron

éole-info

Impressum

éole-info wird vierteljährlich per E-Mail an Mitglieder und Interessierte versandt.

Kostenlose Abo-Bestellung: wind@ideja.ch

Frühere Ausgaben: [Archiv](#)

Herausgeberschaft: Suisse Eole – Vereinigung zur Förderung der Windenergie in der Schweiz. www.wind-energie.ch

Redaktion und Gestaltung: ideja – Agentur für Kommunikation, Basel. Tel. 061 333 23 02, wind@ideja.ch. In Zusammenarbeit mit Adequa Communication, La-Chaux-de-Fonds.

Fotos: Eole-RES (Seiten 1–3), Bernard Gutknecht/RhônEole SA (Seite 4), Markus Ahmadi/Robert Horbaty/zVg (Seite 5), Statistik: Global Wind Energy Council (Seite 6), MeteoSchweiz (Seite 7)

© 2007 Suisse Eole. Alle Rechte vorbehalten.